

Bearbeiter: Gappel-Staritz, René  
Einreicher: Hauptamt  
Beteiligte Bereiche:

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
<b>20.08.2025</b>	<b>169/2025</b>

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Verwaltungs- und Finanzausschuss nicht öffentlich	09.09.2025					
Stadtrat öffentlich	17.09.2025					

**Betreff:**

Satzung zur Rechtsstellung und Unterstützung der Fraktionen im Stadtrat der Stadt Markkleeberg

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die Satzung über die Rechtsstellung und Unterstützung der Fraktionen im Stadtrat der Stadt Markkleeberg (Fraktionsfinanzierungssatzung) gemäß Anlage.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage der §§ 4, 28 und 35 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. V. m. § 3 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg in der jeweils gültigen Fassung.

**Sachdarstellung:**

Aufgrund des neugefassten § 35 a Abs. 3 SächsGemO sollen Kommunen durch Satzung den Fraktionen Mittel für deren angemessene sachliche Mindestausstattung gewähren.

Die Satzung regelt den Umfang der den Fraktionen aus dem städtischen Haushalt zur Verfügung zu stellenden Geldleistungen, die Auswirkungen bei Änderung der Fraktionsstärke oder deren Auflösung sowie die Grundsätze der Mittelbewirtschaftung und Abrechnung.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 wurden Mittel jeweils i. H. v. 10.300 EUR im Produkt 11.10.01.00 (Gemeindeorgane) unter dem Sachkonto 44310000, Untersachkonto 00000.66210 (Geschäftsausgaben der Fraktionen) bereitgestellt.

Karsten Schütze  
Oberbürgermeister

**Anlagen:**